

# Informationsvorlage

## öffentlich

Vorlage Nr.: FB 3/006/2026

Federführung: Fachbereich 3	Datum: 27.05.2026
Bearbeiter: Henrik Kroog	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung	04.06.2026	
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	
Rat	18.06.2026	

### Gegenstand der Vorlage

### Vorstellung und Beschluss über den 3. Entwurf des Haushalts 2026

#### Beratungsgegenstand:

Nachdem zwei Vertreter der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen- und Gemeindeentwicklung am 21.05.2026 ausgeführt haben, wie sie den haushaltsrechtlichen Umgang mit dem Feuchteschaden der Kita bewerten, stellt der Kämmerer Sven Warns die Auswirkungen auf den Haushalt 2026 anhand der beiden Varianten Sanierung versus Abriss und Neubau auf der vorhandenen Gründung anhand der beiliegenden Präsentation dar.

Nachdem die Kommunalaufsicht in der Sitzung am 21.05.2026 klar zum Ausdruck gebracht hat, dass sich die Gremien bei ihren Beschlüssen an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG zu halten haben, da sie andernfalls gegen Haushaltsrecht verstoßen, bittet die Verwaltung um eine erneute Beratung und Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Ausführungen der Kommunalaufsicht, damit die Verwaltung den Haushalt 2026 finalisieren kann, mit dem Ziel, ihn vor der Sommerpause zu verabschieden.

Dabei sollten die Aussagen der Dezernentin Maren Würger zur möglichen Teilablehnung des Haushaltes 2026 und die voraussichtliche Versagung von Krediten in die Entscheidung einfließen. Die Gemeinde kann dann nur Kredite in der genehmigten Höhe in Anspruch nehmen und nicht alle geplanten Maßnahmen aus dem Haushalt umsetzen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen- und Gemeindeentwicklung empfiehlt, der VA/Rat beschließt, die Variante A1 Sanierung des Bestandsgebäudes gemäß der WiBe vom 21.05.2026 (erstellt vom Institut für Public Management, Berlin) umzusetzen und dafür Mittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro in den Haushalt 2026 einzuplanen. Gleichzeitig wird der Restbuchwert für das alte Bestandsgebäude im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.8 Mio. Euro als außerordentliche Aufwendung in den Ergebnishaushalt 2026 als Teilabschreibung einfließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

s. beiliegende Präsentation

Kostenart	Ist	Plan	Abw.
-----------	-----	------	------

**Klimarelevanz:**

- keine
- kann nicht beurteilt werden
- Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug....

**Begründung:**